



Pflanzenschutz Aktuell

07.06.2019

Allgemeines

■ Die schwülwarme Witterung fördert verschiedene Pilzkrankheiten. Das gewitterhafte Wetter ist nicht optimal für die Entwicklung der Schädlinge. In vielen Kulturen trifft man aber auf Blattläuse, die aber auch von Nützlingen wie der Marienkäfer in Schach gehalten werden. Die Feldkontrollen in Frühjahrskulturen intensiv weiterzuführen.

Eiweisserbsen auf Schädlinge kontrollieren



Eiweisserbsen

■ Je nach Saatzeitpunkt beginnen die Sommererbsen zu blühen. Bis Ende der Blüte sind Eiweisserbsen empfindlich auf Blattlausbefall. Für einen wirtschaftlichen Insektizid Einsatz muss folgende Schadschwelle bei einer Auszählung von 10 x 5 Pflanzen pro Parzelle erreicht sein: mehr als 80 % der Pflanzen mit Blattlauskolonien. Eine allfällige Bekämpfung ist mit 150 g/ha Pirimor durchzuführen.

Vor allem im westlichen Mittelland und in der Nähe der letztjährigen Erbsenfelder ist ausserdem mit dem Erbsenwickler zu rechnen. Im vergangenen Jahr verursachte der Erbsenwickler im westlichen Mittelland vermehrt Schäden. Der Einflug dieses Falters beginnt ab der Blüte der Eiweisserbsen. Die Pheromonfallen sollten spätestens jetzt in den Feldern gestellt sein. Mit diesen Fallen kann der Einflug des Schädling überwacht werden und danach über eine Bekämpfung mit Sonderbewilligung entschieden werden. Die Schadschwelle liegt bei 100 Faltern / Falle.

Nach dem Einflug legt der Erbsenwickler seine Eier auf junge Hülsen. Die schlüpfenden Larven bohren sich in die Erbsen ein, fressen und entwickeln sich weiter bis zum Käferstadium. Der Larvenfrass im Innern der Hülsen an den Samen vermindert den Ertrag.

Auch in den Sonnenblumen trifft auf Blattläuse. Diese machen im Moment geringen Schaden, heikel wird es erst im Stadium 51 (Knospenbildung). Die Schadschwelle, welche für den Einsatz von Pirimor erreicht werden muss, ist erreicht, wenn 50% der älteren Blätter gekräuselt sind. Dafür werden im Stadium 51 10x5 Pflanzen ausgezählt. Ein Ausstieg aus dem Extenso-Programm lohnt sich bei Erbsen und Sonnenblumen in den wenigsten Fällen.

Kartoffeln—intensiv überwachen



Krautfäule auf der Blattoberseite

■ Besonders für die Krautfäule war diese Woche das Wetter optimal. Die ersten Befallsherde wurden um den 20. Mai in der Ostschweiz gemeldet und anfangs dieser Woche wurde bereits ein Fall im Aargau gemeldet. Die aktuellste Befallsmeldung stammt vom 7. Juni aus Oettwil an der Limmat, ZH. Den ganzen Mai hindurch fielen Niederschläge, so dass seither permanent eine hohe Bodenfeuchte vorhanden und das Infektionsrisiko entsprechend hoch ist. Das Risiko steigt weiter mit lokalen Gewittern und Temperaturen um 25°C, welche für die direkte Keimung der Sporangien ideal ist. Es gilt auf der Hut zu sein und die Felder gut im Auge zu behalten. Jeder Befall oder Befallsverdacht ist der kantonalen Pflanzenschutzstelle oder direkt PhytoPre (tomke.musa@agroscope.admin.ch) zu melden.

Vor den nächsten Niederschlägen sollten die Bestände unbedingt geschützt werden. Behandlungen vor Niederschlägen können mit einem Kontaktfungizid durchgeführt werden. Nach Niederschlägen und in ungenügend geschützten Beständen empfiehlt sich der Einsatz eines teilsystemischen Mittels. Nach Blühbeginn sollten keine systemischen Fungizide mehr eingesetzt werden, da die Gefahr der Bildung resistenter Pilzstämmen besonders gross ist, und die Stauden nicht mehr stark wachsen. Neben der angepassten Fungizidwahl ist besonders auf die Applikationstechnik zu achten. Die Wassermenge ist der Staudengrösse beziehungsweise Blattmasse anzupassen. Ab Bestandesschluss sind 300-500 l/ha notwendig, damit auch in unteren Blattetagen und am Stängel eine genügende Benetzung erreicht werden kann. Eine gute Benetzung oder Bedeckung ist besonders bei Fungiziden wichtig, welche einen Kontaktwirkstoff in der Mischung enthalten. Mit wenigen Ausnahmen ist dies auch bei den teilsystemischen und systemischen Mitteln der Fall. Bei der Tropfengrösse muss ein guter Kompromiss gefunden werden. Grobe Tropfen durchdringen das Blätterdach besser, während feinere Tropfen eine bessere Bedeckung ermöglichen. Nach einer Behandlung sollte es mindestens 2-3 Stunden nicht regnen.

Blattdüngung Zuckerrüben



Zuckerrübe mit Borbedarf

■ Die Rüben sind durchschnittlich im 8-Blatt-Stadium. In den frühen Beständen erfolgt in den nächsten Tagen der Reihenschluss. Während diesem Stadium haben die Rüben den höchsten Borbedarf. Bor wird in der Pflanze nicht verlagert, ein Mangel zeigt sich an den jüngsten Blättern, welche schwarz werden und absterben. Starker Bormangel reicht bis in den Rübenkörper, man spricht deshalb auch von Herz- oder Trockenfäule, da die Symptome bei Trockenheit und auf leichten Böden schneller auftreten, wie in den vergangenen zwei Sommer häufig beobachtet werden konnte. Auf Böden mit hohen pH-Werten oder nach einer Kalkgabe sollte die Bor-Düngung direkt über das Blatt erfolgen. Ab Reihenschluss empfiehlt sich eine Spritzung mit 5kg Solubor, oder 3l flüssigem Bor (Microbor, Maneltrabor, Bortrac) pro Hektar mit mindestens 300 Liter Wasser.

Erdmandelgras



Erdmandelgras im Mais



Blühendes Erdmandelgras vor Mais

■ Seit dem 1. Mai 2019 ist im Kanton Aargau die revidierte [Allgemeine Landwirtschaftsverordnung \(ALaV\)](#) in Kraft. Neben diversen Neuerungen ist aus pflanzenschutzlicher Sicht die ab 1. Mai 2019 geltende **Meldepflicht für Erdmandelgras** hervorzuheben. Der genaue Wortlaut besagt:

„Das Vorkommen von Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*) ist dem Pflanzenschutzdienst durch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Grundstücke umgehend zu melden. Die Meldepflicht gilt auf dem ganzen Kantonsgebiet bis 31. Dezember 2021.“

Wie bei den bisherigen (freiwilligen) Meldungen, werden neu eingehende Meldungen oder Verdachtsfälle vom Pflanzenschutzdienst vorerst genau abgeklärt und auf der kantonalen Erdmandelgraskarte erfasst. Mit dem betroffenen Bewirtschafter wird dann eine Bekämpfungsstrategie ausgearbeitet. Ebenso werden die gemeldeten Fälle auf der nationalen Meldeplattform (www.infoflora.ch) registriert. Wer im Kanton Aargau einen Verdacht hat, soll sich mit Thomas Hufschmid (062 855 86 31) in Verbindung setzen. In den Kantonen Luzern und Solothurn besteht ebenfalls eine Meldepflicht für Erdmandelgras.

Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*)



Maiswurzelbohrer Adult

■ Im vergangenen Sommer 2018 wurden in den Kantonen Aargau, Basel Stadt, Basel Landschaft, Luzern und Solothurn zahlreiche Maiswurzelbohrer gefangen. Die in den einzelnen Kantonen verschickten Verfügungen (u.a. Fruchtfolge-Einschränkungen: kein Mais nach Mais) haben nach wie vor Gültigkeit.

Ab Mitte Juni steht die neue, von Agroscope koordinierte Fallenaktion an. Der Kanton Aargau wird auf Grund seiner letztjährigen Fallenzahlen und auf Grund der Landesgrenze zu Deutschland ein dichtes Fallennetze von 18 Fallen aufweisen. Auch in den Kantonen Solothurn (10 Fallen) und Basel Landschaft (12 Fallen) werden viele Fallen aufgestellt.

Wir gehen davon aus, dass zumindest in der Region entlang des Rheins wieder zahlreiche Käfer gefangen werden.

Text: Barbara Graf / Thomas Hufschmid

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

Liebegg 1

5722 Gränichen

Thomas Hufschmid

Tel. 062 855 86 31

www.liebegg.ch/pflanzenschutzdienst

In Kooperation mit den Zentren:

